

CORONA und Sprengen

Corona-Verordnungen, behördliche Maßnahmen
– ihre Auswirkungen auf Sprengarbeiten

Andreas Kuschel
Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel
St. Pölten, 10. Februar 2021

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Arbeitsschutz Covid-19

Gesundheitsschutzmaßnahmen
auf **betrieblicher Ebene**
im Zusammenhang mit Covid-19

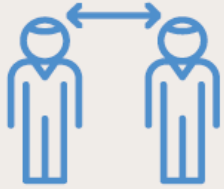
Agenda

- wichtigste Schutzmaßnahmen – COVID-19-Verordnung
- Persönliche Maßnahmen
- Besondere Personengruppen
- Notfallplanung
- Unterweisung und Information
- Besondere Tätigkeitsfelder
- Spezielles beim Sprengen

wichtigste Schutzmaßnahmen

- Einhaltung Mindestabstand von zwei Metern
- gute Händehygiene
- korrekte Hustenetikette
- Körperkontakt (Händeschütteln) vermeiden
- keine Berührung des eigenen Gesichts (möglicherweise kontaminierte Hände)
- bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben

Gute Beratung
Faire Kontrolle



1 bis 2 Meter
Abstand halten



Regelmäßig Hände
mit Seife oder alkohol-
haltigem Desinfektions-
mittel waschen



In Armbeugen oder
Taschentuch niesen,
Taschentuch entsorgen



Händeschütteln
und Umarmungen
vermeiden



Gesicht und vor allem
Mund, Augen und Nase
nicht mit den Fingern
berühren



Bei Anzeichen
von Krankheit
zu Hause bleiben

4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung 8.2. – 17.2.2021

– Grundsätze

gegenüber Personen, nicht im gemeinsamen Haushalt lebend

- **Abstand im Freien** **2 Meter**
- **Abstand in geschlossenen Räumen** **2 Meter + FFP2 – Atemschutzmaske**
- Verlassen des Wohnbereichs 20:00 – 06:00 Uhr - 9 Gründe
 - **berufliche Zwecke** (Ausbildung), wenn dies erforderlich
 - unaufschiebbare behördliche Wege / Verhandlungen
 - zulässiges Betreten von Kundenbereichen

Gute Beratung
Faire Kontrolle

4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

- **Massenbeförderungsmittel** **2 Meter + FFP2 – Atemschutzmaske**
- Fahrten mit **PKW** **max. 2 Personen / Sitzreihe + FFP2**
- **Seilbahnen** **2 Meter + FFP2 – max. ½ Kapazität
+ COVID-19 Präventionskonzept**
- **Kundenbereiche** 2 Meter + FFP2 (Kunde)
Beschäftigte FFP2 oder MNS + Test
max. 1 Person / 20 (10 körpernah) m²
eigene EKZ - Regelungen

Gute Beratung
Faire Kontrolle

4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

- **berufliche Tätigkeit** – vorzugsweise **außerhalb der Arbeitsstätte (HO)**
- **Ort der beruflichen Tätigkeit** **2 Meter + MNS** oder kein physischer Kontakt oder Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos
technisch (bauliche Trennung) / organisatorisch (Teams)
- strengere Vereinbarung Arbeitgeber – Arbeitnehmer möglich - Betriebsrat
- **Kundenbereiche, Lagerlogistik** 2 Meter + FFP2 oder
Beschäftigte mit **negativem Test – 7 Tage + MNS**
- gilt auch für **auswärtige Arbeitsstelle** nach ASchG !!!
außerhalb Arbeitsstätte oder Baustelle

Gute Beratung
Faire Kontrolle

4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

– Spezielle Regelungen

- Gastgewerbe – Ausnahme: Betriebskantinen im Sitzen; Abholung – take away, ...
- Beherbergungsbetriebe – unaufschiebbare berufliche Gründe; Ausbildung WIFI, bfi ...
- Alten-, Pflege- und Behindertenheime
- Krankenanstalten, Kuranstalten, Gesundheitsdienstleistungen
- Freizeit- und Kultureinrichtungen, Veranstaltungen – Ausnahmen ...
- Sportstätten, Spitzensport
- Schulen, Universitäten – eigene Vorschriften
- Religionsausübung

Gute Beratung
Faire Kontrolle

4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

– Ausnahmen

- Ausnahme von **Maskenpflicht** – auch von MNS
 - Essen und Trinken / gehörbeeinträchtigte Personen während Kommunikation / Ausübung von Sport – jedoch nicht im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit
- Kinder – Ausnahme von FFP2 Maskenpflicht (6 bis 14 Jahre – jedoch MNS)
- Gesundheitliche Gründe – Ausnahmen von FFP2 Pflicht / MNS / Gesichtsschild / gar nichts
- Schwangere – Ausnahme von FFP2 Maskenpflicht, jedoch MNS
- FFP2-Maske nicht erwerbbar, dann MNS
- Ausnahmen vom **Mindestabstand**
 - räumliche Trennungen / ausnahmsweise kurzfristig nicht möglich

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Hygiene

- **Waschgelegenheiten** mit fließendem warmen Wasser, Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Hautpflegemittel
- Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden regelmäßig reinigen: Türgriffe, Aufzugsbedienknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, etc.
- **Aufenthaltsräume** oder Bereiche für Pausen – frequentierte Oberflächen regelmäßig reinigen und regelmäßig desinfizieren: Tischplatten, Stühle, Koch- und Kühleinrichtungen – auch besonders auf Sauberkeit achten
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der **sanitären Einrichtungen**
- Prüfen, ob Ressourcen für **Reinigung** erhöht werden müssen oder deren Arbeiten anders zu organisieren ist, um die **Desinfektionstätigkeiten** zu priorisieren
- Desinfektionsmittel „**begrenzt viruzid**“ ausreichend (AGES)

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Lüften

- **Alle Räume regelmäßig mehrmals täglich lüften !**
- **Raumluftechnische Anlagen** – nicht abschalten !
Übertragungsrisiko gering;
selbst wenn Infizierte behandelt werden,
Risiko durch Aerosolbildung im Raum ohne Lüftung höher
 - wenn möglich Außenluftströme erhöhen
 - Umluftanteile soweit wie möglich reduzieren

Abstand

- **Grundsatz:** mindestens **zwei Meter**
sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen Infektionsrisiko minimiert
- wenn möglich – größere Schutzabstände (3 m – Hörbeeinträchtigte !)
- Spezielle Regelungen im Kundenbereichen (20 m² / 10 m²)

- **Risikobereiche** identifizieren
 - an welchem Ort treffen mehrere Beschäftigte zusammen
 - hohe Frequenz an Kundenkontakt

Abstand - Schutzmaßnahmen

- **Technische (räumliche) Schutzmaßnahmen**
 - Trennwände
 - Raumteiler
 - Scheiben
 - Barrikaden (Tisch vor Empfangspult)
 - Diskretions- und Abstandsbereiche kennzeichnen
 - Wartezonen schaffen (max. Personenzahl festlegen)

Achtung: Brandschutz- und Fluchtwegregelungen nicht aussetzen !!!

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Abstand - Schutzmaßnahmen

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**

- Anwesenheitsminimierung (Home Office)
- zeitliche Staffelung Arbeitsbeginn / Arbeitsende
 - Abstand beim Eintritt / Verlassen, Umkleiden, Nassräume, etc.
- zeitliche Staffelung Arbeitspausen – Abstand beim Essen, Kaffee, etc.
- Arbeiten in fixen Teams, Pausen in fixen Teams
- Regelungen für Personenaufzüge – Benützung z.B. nur einzeln – Hinweisschilder
- Zutrittskonzept für betriebsfremde Personen erarbeiten
 - Empfang, Umgang und **Information** dieser Personen „Was gilt bei uns“

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Abstand - Schutzmaßnahmen

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
 - Regelungen für Beschäftigte im **Außendienst** festlegen
 - Dienstreisen minimieren und Regelungen treffen
 - **Arbeitsplatzgestaltung**
 - Trennung Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze auseinanderrücken, Trennwände
 - zeitliche Staffelung der Arbeiten
 - gleichzeitiges Arbeiten nur sofern technisch erforderlich
 - Arbeitsverfahren überdenken / ändern
 - so dass alleine ausgeführt werden kann

Abstand - Schutzmaßnahmen

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
 - **Werkzeuge** / Arbeitsmittel nach Möglichkeit **personenbezogen**, sonst Reinigung, ggf. Desinfektion vor Übergabe, sonst Verwendung geeigneter Schutzhandschuhe – Achtung rotierende Teile !
 - Ausschließlich **personenbezogene Benutzung**
 - jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA – Helm, FFP2-Maske ... , etc.)
 - Arbeitsbekleidung – getrennte Aufbewahrung und regelmäßige Reinigung
 - wenn möglich An- und Ausziehen zu Hause
 - Diskrepanz kanzerogene oder biologische Arbeitsstoffe (Quarz- Asbest)

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Besprechungen – Sitzungen

- **Besprechungen und Sitzungen minimieren**
Alternativen: Videokonferenz, etc.
- Maximale Personenanzahl je Raum festlegen (Raumgröße)
– Schutzabstandbezogen = Beschilderung des Maximums
- auf gute Lüftung des Besprechungsraumes achten – Besprechungspausen
wenn möglich, alle 30 Minuten lüften (lautes Sprechen = hohe Aerosolentwicklung)

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Persönliche Maßnahmen

- für allgemeine Schutzwecke: **Mund-Nasen-Schutz**
 - Mund-Nasen-Schutz - „OP-Maske“ / besser = technische Trennung !
 - andere Rechtsvorschriften beachten – COVID-19 Verordnungen
 - jedenfalls immer dann zu verwenden, wenn unklar, ob Schutzabstand durchgängig eingehalten werden kann – auch im Freien
 - Reduziert das Verbreiten von Viren – Gegenüber wird geschützt

Persönliche Maßnahmen

Alternative: **FFP 2** – Schutzmaske (FFP3 / N95 / P2 / KF94 / DS / KN95)
als Privatperson – nicht AN-Schutz (PSA)

Vereinbarungssache zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite

Evaluierung notwendig (ASchG) – Einbindung der PFK

Reduziert das Verbreiten von Viren – Selbstschutz

ohne Ausatemventil – Gegenüber wird geschützt,

jedoch Nachteil: größerer Ein- und Ausatemwiderstand

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Persönliche Maßnahmen

Schutzmasken allgemein (FFP2/3 und MNS)

Evaluierung notwendig (ASchG) – Einbindung der PFK

- Allgemein: **keine PSA** – keine Evaluierung der Infektionsgefahr und Eignung / Bewertung (Gesundheitsbereich = PSA)
- aber Evaluierung der **Belastung** durch Tragen von Atemschutzmasken notwendig
 - Abhängig, bzw. zu berücksichtigen:
 - » erhöhter Atemwiderstand
 - » Schwere der Arbeit und den
 - » raumklimatische Verhältnisse

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Persönliche Maßnahmen

MNS oder FFP 2 – Schutzmaske

Pausen notwendig – Tätigkeitswechsel – mit Abstand

- Pausen (FFP2 – ohne Ausblasventil !)
 - Generalkollektivvertrag bis 31. August 2021
 - **Maskenpausen** 180/10 Minuten-Regelung
arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
 - DGUV 112-190 75/30 Minuten-Regelung
abweichende Pausenregelungen individuell möglich (Essen / Trinken, etc.)
- MNS – keine Erkenntnisse
- Unterweisung
- Kostentragung Arbeitgeber; ohne Anforderungen AG –nein, sonst ja
unverbindliche Rechtsauskunft – Arbeitsrecht noch nicht geklärt

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Persönliche Maßnahmen

- **Handschuhe**

- Grundregel: Handhygiene und Vermeidung ins Gesicht zu fassen
- Handschuhe können Schutz bieten
Umgang klare Regeln – Kontamination beim Ablegen
- Im klinischen Bereich obligatorisch
- Problem lange Tragezeiten – Belastung der Haut durch Feuchtigkeit

Auch durch Reinigung/Desinfektion = **hohe Belastung** – Hautschutzplan

- Einbeziehung Präventivfachkraft Arbeitsmedizin

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Besondere Risikogruppen

- **Schwangere Arbeitnehmerinnen**

Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

- Kein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf (Quelle: WHO)
- Übertragung im Mutterleib kann nicht ausgeschlossen werden
- Datenlage derzeit nicht ausreichend um sicher zu beantworten (keine Langzeituntersuchungen verfügbar), jedoch Komplikationen bereits bekannt

Keine grundsätzliche gesetzliche Grundlage zur Dienstfreistellung

(medizinische Gründe notwendig)

gesetzlich nur bei körpernahen Dienstleistungen (Ersatzarbeitsplatz)

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Besondere Risikogruppen

- **Schwangere Arbeitnehmerinnen**

notwendige Maßnahmensetzung – Allgemein

- kein Einsatz in Bereichen mit erhöhtem Kundenkontakt – anderweitige Verwendung
- Allgemeine Hygienestandards (Händedesinfektion – geeignete Mittel)
- Organisatorisch: Schutzabstand einhalten
- keine Beschäftigung in Gesundheitsberufe oder Kindergarten, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann
- **Einzelfallbetrachtung**: Evaluierung – Hinzuziehung PFK Arbeitsmedizin

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Notfallplanung

- Erstellung einer **Handlungsanleitung**
kranke oder krankheitsverdächtige Person im Betrieb
 - Absonderung der Person
 - Aufforderung Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben
 - Person sollte von zu Hause aus Gesundheitshotline 1450 anrufen
 - Empfehlungen Rotes Kreuz: [corona-quarantaene_arbeitsplatz.pdf](#)

Unterweisung / Information

- Arbeitnehmer sind zu unterweisen – welche Schutzmaßnahmen getroffen
- Unterweisung: Ausrüstung
An- und Ablegen von Masken, richtiges Verwenden, Pausen ...
- Unterweisung: persönliche Maßnahmen
richtiges Händewaschen, Verwendung Desinfektionsmittel, Hygienemaßnahmen ...
- Information und Erinnerung
Plakate an wichtigen Stellen – AUVA

besondere Tätigkeitsfelder

- **Fahrten zu Kunden, Lieferanten**
 - Kein Kontakt zu in Quarantäne stehenden Personen (Kunden)
 - Reduktion der Arbeitnehmer auf Mindestmaß – auch Arbeitsschritte
 - immer im selben Team oder einzeln
 - Fahrzeug: Transport nur zwei Personen pro Reihe + FFP2 Maske
 - notwendiger Wechsel des Fahrers – Reinigung und Desinfektion
 - Tourenplanung optimieren – nach COVID-19 Gesichtspunkten
 - Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion, Papiertücher, Müllbeutel

besondere Tätigkeitsfelder

- **Reinigung**
 - in exponierten Bereichen – Schutzhandschuhe
 - Evaluierung ob weitere Schutzausrüstung notwendig
 - keine Hochdruckreinigung exponierter Bereiche
 - Beiziehung Präventivfachkräfte Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmedizin
 - Besondere Schutzmaßnahmen bei Reinigung von Räumen nach Benutzung durch COVID-19 Erkrankte oder Verdachtsfälle

besondere Tätigkeitsfelder

- **Baustellen**
 - Leitfaden der Sozialpartner – Mitwirkung der Arbeitsinspektion
 - 8-Punkte Maßnahmenkatalog
 - Desinfektionsmittel auf Baustellen, Reinigung **Sanitär- und Sozialeinrichtung**
 - zeitliche Staffelung der Beschäftigten – Arbeit, Pausen, ...
 - Schutzausrüstung, wenn Abstand nicht eingehalten – im Freien/in Räumen
 - An-und Abfahrt in Firmenbussen / Schlafräume nur Einzelzimmer
 - Zuständigkeit Baustellenkoordinator für Überwachung

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Spezielles bei Sprengarbeiten

- **Sprengarbeiten sind unter Beachtung der COVID-19 Maßnahmen zulässig**
setzen keine Vorschriften außer Kraft – zusätzlich zu beachten !
- **Kontakt mit Behörden** – physische Kontakte minimieren
 - Anträge Sprengmittelscheine per E-Mail an BH oder LandesPOLDion
 - Informationen an Polizei oä.
- **Sprengstellen** befinden sich
in Arbeitsstätten, auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen
daher Arbeitnehmerschutz und allgemeine Vorschriften (SprG) einhalten

Spezielles bei Sprengarbeiten

- **Sprengstellen** befinden sich
in Arbeitsstätten, auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen
 - Trennung von Arbeitsbereichen – kein physischer Kontakt möglich
 - Hygienemaßnahmen einhalten
 - Abstand 2 Meter !
 - MNS verwenden – Notwendigkeiten festlegen

Sprengen geht mit und ohne Virus gleich gut 😊

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Weiterführende Informationen

- Website der **Arbeitsinspektion** www.arbeitsinspektion.gv.at
Rubrik Coronavirus – COVID-19
 - BMA – Handbuch COVID-19: Sicheres und gesundes Arbeiten (18. Dezember 2020)
+ Checkliste für KMU (Evaluierungsvorlage)
 - Coronavirus - COVID-19: Arbeitnehmerschutz – Häufig gestellte Fragen

Ihre Arbeitsinspektorate

Standorte und Kontakte – www.arbeitsinspektion.gv.at

Grundsätzlich zuständig **Gesundheitsbehörden**: Bezirkshauptmannschaften, Magistrate

Homepage: www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus

Gute Beratung
Faire Kontrolle

Zum Abschluss

– noch das **Allerwichtigste!**

Das Virus allein ist es nicht!
Biologischer Arbeitsstoff RG 3

**Sprengmittel sind Virenfrei;
sind aber sehr gefährlich
„explosionsgefährlich“**

Bereits eine Unachtsamkeit
kann schwerwiegende
und nachhaltige Folgen haben !

Arbeitsschutz COVID-19



Gute Beratung
Faire Kontrolle

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Bleibt Gesund!

Andreas Kuschel
Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel
andreas.kuschel@arbeitsinspektion.gv.at

Gute Beratung
Faire Kontrolle